

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Aumann AG, Beelen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.128.107,33		10.494.151,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.069,00		15.352,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.766,67	10.158.943,00	8.766,67
		<u>10.158.943,00</u>	<u>10.518.270,00</u>
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		74.094.504,45	74.094.504,45
		<u>74.094.504,45</u>	<u>74.094.504,45</u>
		<u>84.253.447,45</u>	<u>84.612.774,45</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.404.875,48		22.392.658,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.466.552,41		557.180,14
		<u>26.871.427,89</u>	<u>22.949.838,90</u>
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		10.559.840,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		49.005.200,58	68.321.841,01
		<u>49.005.200,58</u>	<u>68.321.841,01</u>
		<u>86.436.468,47</u>	<u>91.271.679,91</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		230.474,20	122.364,40
		<u>230.474,20</u>	<u>122.364,40</u>
		<u>170.920.390,12</u>	<u>176.006.818,76</u>

PASSIVA			
	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		15.250.000,00	15.250.000,00
Nennbetrag eigener Anteile		-556.497,00	0,00
		<u>14.693.503,00</u>	<u>15.250.000,00</u>
Bedingtes Kapital		(7.450.000,00)	(7.450.000,00)
II. Kapitalrücklage		145.353.635,13	145.019.449,02
III. Bilanzgewinn		4.404.753,01	8.465.169,72
		<u>164.451.891,14</u>	<u>168.734.618,74</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	33.920,00		188.672,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.712.261,59</u>	1.746.181,59	1.266.736,77
		<u>1.746.181,59</u>	<u>1.455.408,77</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.166.220,00		5.550.900,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.975,96		95.297,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72.320,17		130.955,98
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern	<u>41.683,11</u> <u>40.257,91</u>	4.487.199,24	39.637,52 37.827,43
		<u>4.487.199,24</u>	<u>5.816.791,25</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>235.118,15</u>	<u>0,00</u>
		<u>170.920.390,12</u>	<u>176.006.818,76</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.740.482,02	2.637.278,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	266.766,37	99.489,18
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	177.046,97	233.540,40
4. Personalaufwand	3.292.220,51	2.983.722,97
a) Löhne und Gehälter	3.064.400,05	2.783.776,51
b) soziale Abgaben	227.820,46	199.946,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	373.644,77	370.229,46
6. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	104.894,22	833.951,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung	1.626.273,87 (0,00)	1.834.979,93 (1.576,46)
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	5.878.256,00 (5.878.256,00)	0,00 (0,00)
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen	303.703,03 (303.703,03)	3.719.704,51 (3.719.704,51)
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	2.412.441,60 (862.902,25)	1.283.031,73 (1.222.433,49)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	139.320,91	177.553,75
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	113.359,36	172.699,95
13. Ergebnis nach Steuern	5.774.888,41	1.478.225,72
14. Sonstige Steuern	3.609,41	45.227,41
15. Jahresüberschuss	5.771.279,00	1.432.998,31
16. Gewinnvortrag	8.465.169,72	8.557.171,41
17. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00
18. Ausschüttung	1.489.613,80	1.525.000,00
19. Erwerb eigener Anteile	8.342.081,91	0,00
20. Bilanzgewinn	<u>4.404.753,01</u>	<u>8.465.169,72</u>

Anhang der Aumann AG

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Aumann AG mit Sitz in Beelen wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Münster unter der Registernummer HRB 16399 geführt. Die Aumann AG ist die Muttergesellschaft des Aumann-Konzerns und konzentriert sich auf die Aufgaben einer Management- und Dienstleistungsholding.

Der Jahresabschluss der Aumann AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt und in € bzw. T€ angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 264d HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer. Der Umfang der Anschaffungskosten ermittelt sich nach § 255 Abs. 1 HGB. Er umfasst demnach auch Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungskostenminderungen. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegendem Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag (Börsenwert) bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis zu den historischen Anschaffungskosten, wenn in Vorperioden Wertminderungen vorgenommen wurden und der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten nebst Anschaffungsnebenkosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag angesetzt. Werterhöhungen werden bis zu den historischen Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Des Weiteren werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Aumann AG von aktuell 30,46 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung kann von einem entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht werden. Von diesem Aktivierungswahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht, sodass aktive latente Steuern nicht bilanziert wurden.

Das Grundkapital und die Rücklagen sind zum Nominalwert angesetzt. Der Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wird vom Grundkapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Anteile und dem Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wird im Bilanzgewinn berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen finden alle erkennbaren Risiken - soweit nicht in anderen Bilanzpositionen erfasst - in ausreichendem Maße Berücksichtigung. Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Monetäre Posten in Fremdwährung werden zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles eingebucht. Langfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag zum niedrigeren bzw. zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses angesetzt (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie flüssige Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten und kumulierten Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 wird im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Grundstücke und Bauten betreffen den Grundbesitz an der Dieselstraße 6 in 48361 Beelen, welche an die Aumann Beelen GmbH, Beelen vermietet sind.

Die Aumann AG hat über ihre unmittelbare Tochtergesellschaft Aumann Berlin GmbH, Beelen, mit Kaufvertrag vom 27. Oktober 2023, die Geschäftsanteile an der Aumann Lauchheim GmbH, Lauchheim (vormals: Brilliant 3984. GmbH, Berlin) erworben. Mit Wirkung zum 1. November 2023 hat die Aumann AG über ihre mittelbare Tochtergesellschaft Aumann Lauchheim GmbH, Lauchheim, den Geschäftsbetrieb sowie das Technologieportfolio der im schwäbischen Lauchheim ansässigen LACOM GmbH im Rahmen eines Asset Deals übernommen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Aumann AG gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Währung	Eigenkapital TLW ¹	Jahresergebnis TLW ¹
Aumann Beelen GmbH ^{2 3}	Beelen	100,00%	EUR	5.552	304
Aumann Berlin GmbH	Beelen	100,00%	EUR	-9.573	186
Aumann Espelkamp GmbH	Espelkamp	100,00%	EUR	4.193	398
Aumann Immobilien GmbH	Espelkamp	94,90%	EUR	1.122	169
Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH	Limbach-Oberfrohna	100,00%	EUR	13.535	2.348
Aumann Lauchheim GmbH	Lauchheim	100,00%	EUR	-933	-958
Aumann Technologies (China) Ltd.	Changzhou/China	100,00%	CNY	29.720	-8.896
Aumann Winding and Automation, Inc.	Clayton/USA	100,00%	USD	-9	-18

¹ TLW = Tausend in Landeswährung

² Jahresergebnis vor Gewinnabführung / Verlustübernahme

³ Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf 25.405 T€ (Vorjahr: 22.393 T€) und enthalten kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von 24.469 T€ (Vorjahr: 21.489 T€) inklusive der Forderungen aus Ergebnisabführung und Gewinnausschüttung in Höhe von 4.682 T€ (Vorjahr: 3.720 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 936 T€ (Vorjahr: 904 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.467 T€ (Vorjahr: 557 T€) resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaftsteuer.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten Anleihen von verschiedenen börsennotierten Unternehmen sowie staatliche Anleihen. Die fortgeführten Anschaffungskosten aller Anleihen liegen bei 10.560 T€ (Vorjahr: 0 T€). Der Zeitwert aller Anleihen liegt um 183 T€ über den Anschaffungskosten.

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Abschlussstichtag 49.005 T€ (Vorjahr: 68.322 T€).

Das Grundkapital der Aumann AG beträgt 14.694 T€ (Vorjahr: 15.250 T€) und ist in 15.250.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie eingeteilt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen. Das Kapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Der Nennwert der im Rahmen der in 2023 durchgeführten Aktienrückkaufprogramme erworbenen eigenen Aktien von 556 T€ wird vom gezeichneten Kapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag des Jahres 2023 von 8.342 T€ zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Anteile und dem Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wurde mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Zeitraum bis zum 1. Juni 2026 eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Aumann AG hat am 15. März 2023 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 17. März 2023 bis einschließlich 31. Juli 2023 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 7,0 Mio. € bis zu einem Preis von 18,00 € pro Aktie über die Börse zurückzukaufen („Aktienrückkaufprogramm 2023/1“). Während der Laufzeit des Programms wurden insgesamt 441.488 Aktien mit einem Gesamtwert von 6,9 Mio. € zurückgekauft.

Die Aumann AG hat zudem am 17. November 2023 beschlossen, erneut von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 22. November 2023 bis einschließlich 30. Juni 2024 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 8,0 Mio. € bis zu einem Preis von 20,00 € pro Aktie über die Börse zurückzukaufen („Aktienrückkaufprogramm 2023/II“). Bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 115.009 Aktien mit einem Gesamtwert von 2,0 Mio. € zurückgekauft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2026 das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2021/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur so weit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 bis zum 1. Juni 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2020 im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms („Aktienoptionsprogramm 2020“) ermächtigt, den Mitgliedern des Vorstands sowie weiteren Führungskräften der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft auszugeben und das Grundkapital zur Erfüllung dieser Aktienoption bis zum 30. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 300.000,00 € durch Ausgabe von 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2020/I“). Die Gesellschaft hat am 1. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt.

Zudem ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms („Aktienoptionsprogramm 2022“) ermächtigt, weiteren Führungskräften der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft auszugeben und das Grundkapital zur Erfüllung dieser Aktienoption bis zum 7. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 150.000,00 € durch Ausgabe von 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2022/I“). Bis zum Bilanzstichtag wurden keine Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt.

Außerdem ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juni 2027 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.812.500,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022“). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklage beträgt 145.354 T€ (Vorjahr: 145.019 T€). Die eigenkapitalbasierten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2023 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage mit 334,2 T€ erfasst. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 313,5 T€ gebildet.

Bilanzgewinn	T€
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2022	8.557
Jahresüberschuss 2022	1.433
Ausschüttung	1.525
Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2022	8.465
Jahresüberschuss 2023	5.771
Ausschüttung	1.490
Erwerb eigener Aktien	8.342
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023	4.405

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: 189 T€) beinhalten Rückstellungen für laufende Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.712 T€ (Vorjahr: 1.267 T€) enthalten unter anderem Rückstellungen für Aktienoptionen in Höhe von 858 T€ (Vorjahr: 545 T€), für Tantiemen in Höhe von 749 T€ (Vorjahr: 412 T€), für Urlaubsrückstellung in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 46 T€) sowie für Abschlusskosten in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 50 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 4.166 T€ (Vorjahr: 5.551 T€) bestehen aus Verbindlichkeiten aus Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Eintragung von Buchgrundschulden auf das oben genannte Betriebsobjekt gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 72 T€ (Vorjahr: 131 T€) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und betreffen in voller Höhe nahestehende Unternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 42 T€ (Vorjahr: 40 T€) bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatz- und Lohnsteuer von 40 T€ (Vorjahr: 38 T€) sowie Reisekosten von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€).

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten aus:

Restlaufzeit	bis zu	mehr als 1	über	Gesamt
	1 Jahr	und bis zu 5 Jahren	5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.385 1.385	2.782 4.166	0 0	4.166 5.551
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	207 95	0 0	0 0	207 95
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	72 131	0 0	0 0	72 131
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	42 40	0 0	0 0	42 40
Stand 31.12.2023	1.705	2.782	0	4.487
(Vorjahr)	1.651	4.166	0	5.817

Passive Latente Steuern ergeben sich aus dem unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerlichen Ansatz von Beteiligungen, die sich zum 31. Dezember 2023 von 65 T€ im Vorjahr um 24 T€ auf 89 T€ verändert haben. Aktive Latente Steuern, im Wesentlichen resultierend aus Verlustvorträgen, ergeben sich zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 1.431 T€ (Vorjahr: 2.138 T€). Daraus ergibt sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer in Höhe von 1.341 T€.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft bildet mit anderen Unternehmen der Aumann-Gruppe ein gemeinsames Cash Pool, aus dem jede Gesellschaft Barkredite sowie Avale in Anspruch nehmen kann. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Betriebsmittellinie haften die Unternehmen der Aumann-Gruppe als Gesamtschuldner.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der oben genannten Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Unternehmensplanungen der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 2.740 T€ (Vorjahr: 2.637 T€) und entfallen auf Umsätze aus Vermietung von Grundstück und Gebäuden sowie der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften der Aumann-Gruppe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 267 T€ (Vorjahr: 99 T€) enthalten 102 T€ (Vorjahr: 50 T€) aus Weiterbelastungen im Konzern.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen Aufwendungen für den normalen Geschäftsbetrieb sowie Wartung bestehender Softwarelizenzen in Höhe von 177 T€ (Vorjahr: 234 T€).

Die Personalaufwendungen in Höhe von 3.292 T€ (Vorjahr: 2.984 T€) enthalten Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 799 T€ (Vorjahr: 482 T€) sowie einen Anstieg der Gehälter. Darüber hinaus beinhalten sie Aufwendungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms in Höhe von 648 T€ (Vorjahr: 750 T€).

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, enthalten die Wertberichtigung auf ein Darlehen gegenüber der Aumann Berlin GmbH, Berlin in Höhe von 105 T€ (Vorjahr: 834 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.626 T€ (Vorjahr: 1.835 T€) enthalten Versicherungen in Höhe von 405 T€ (Vorjahr: 318 T€), Aufwendungen aus Dienstleistungen der Konzernmutter MBB SE, Berlin in Höhe von 367 T€ (Vorjahr: 264 T€), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 103 T€ (Vorjahr: 424 T€), Reisekosten in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 62 T€), sowie Kosten für Abschlussprüfung in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: 19 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 6.182 T€ (Vorjahr: 3.720 T€) und enthalten Erträge aus Gewinnausschüttungen in Höhe von 4.000 T€ (Vorjahr: 0 T€) mit der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH, Limbach-Oberfrohna und in Höhe von 1.878 T€ (Vorjahr: 0 T€) mit der Aumann Beelen GmbH, Beelen sowie Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Aumann Beelen GmbH, Beelen in Höhe von 304 T€ (Vorjahr: 3.720 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 2.412 T€ (Vorjahr: 1.283 T€) und enthalten Zinserträge aus Bank- und Festgeldguthaben in Höhe von 1.408 T€ (Vorjahr: 61 T€), aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 863 T€ (Vorjahr: 1.222 T€) sowie aus Zinsen von Anleihen in Höhe von 132 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 139 T€ (Vorjahr: 178 T€) und sind im Wesentlichen auf die Bankdarlehen zurückzuführen. Darüber hinaus entfallen 28 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf verbundene Unternehmen aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden auf Basis der aktuellen Steuersätze berechnet. Es wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und Gewerbebeertragsteuer von 14,63 % ein zusammengefasster Steuersatz von 30,46 % (Vorjahr: 30,46 %) berücksichtigt. In den Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von insgesamt 113 T€ (Vorjahr: Ertrag 173 T€) sind periodenfremde Aufwendungen aus Ertragsteuern in Höhe von 90 T€ (Vorjahr: Ertrag 200 T€) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 2 Vorstände (Vorjahr: 2) und 13 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 13) beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nachfolgend aufgeführt:

Als Vorstand sind bestellt:

- Sebastian Roll, Diplom-Betriebswirt (BA), Chief Executive Officer (CEO)
- Jan-Henrik Pollitt, Betriebswirt (B.A.), Chief Financial Officer (CFO)

Sebastian Roll ist Geschäftsführer der Aumann Immobilien GmbH, seit dem 1. August 2021 Supervisor der Aumann Technologies (China) Ltd. sowie Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc.

Jan-Henrik Pollitt ist Legal Representative der Aumann Technologies (China) Ltd. und Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc.

Als Aufsichtsrat der Aumann AG sind gewählt:

- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 21. November 2016)
- Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 9. Februar 2017)
- Dr.-Ing. Saskia Wessel, Ingenieurin, Mitglied (Aufsichtsrat seit dem 8. Juni 2022)

Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, seit dem 8. Juni 2022 Ersatzmitglied, ist Verwaltungsratsvorsitzender und Geschäftsführender Direktor der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE.

Gert-Maria Freimuth ist stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und der DTS IT AG.

Christoph Weigler ist General Manager bei Uber, Deutschland, Österreich und Schweiz.

Dr.-Ing. Saskia Wessel ist Bereichsleiterin Produkt- und Produktionstechnologie der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB.

2023	Gesamtbezüge
Bezüge der Organe [in T€]	Berichtsperiode
Vorstand	1.061,9
Aufsichtsrat	60,0

2022	Gesamtbezüge
Bezüge der Organe [in T€]	Berichtsperiode
Vorstand	855,2
Aufsichtsrat	60,0

Mit Beschluss vom 21. August 2020 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des §192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren. Das Programm basiert auf der Kursentwicklung der Aumann AG Aktie. Die Höhe der Ausübbarkeit der Bezugsrechte wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt. Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 11,00 € und die Laufzeit und Wartefrist der Bezugsrechte beträgt 4 Jahre. Das Eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 setzt sich aus einem Kriterium A (Überschreiten von Kurs-Schwellen) und einem Kriterium B (erreichter Durchschnittskurs) zusammen. Jedes Kriterium ermittelt eine prozentuale Ausübbarkeit bezogen auf die ausgegebenen Aktienoptionsrechte.

Das Kriterium A basiert auf dem Erreichen eines Kurs-Schwellenwertes. Der jeweilige Schwellenwert gilt als erfüllt, wenn dieser Wert per 90 XETRA-Handelstagen (als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses) erreicht oder überschritten und in diesem Zeitraum in Summe mindestens 90.000 Aktien auf XETRA gehandelt wurden. Es gelten folgende Kurs-Schwellenwerte:

Kurs-Schwellenwert	Kumulierte prozentuale Ausübbarkeit ausgegebener Aktienoptionsrechte
15,00 €	1,8 %
19,50 €	4,8 %
23,00 €	9,0 %
26,50 €	14,4 %
30,00 €	21,0 %
33,50 €	28,8 %
37,00 €	37,8 %
40,50 €	48,0 %
44,00 €	60,0 %

Das Kriterium B bewertet am Ende des Aktienoptionsprogramms den erreichten Durchschnittskurs mit seiner Steigerung gemessen an der Zielvorgabe. Die Zielvorgabe ist ein Durchschnittskurs am Ende der Wartezeit in Höhe von 27,50 €, woraus sich eine Kurssteigerung in Höhe von 16,50 € zum Ausübungspreis in Höhe von 11,00 € als weiterer Zielwert ergibt.

Die rechnerischen Ergebnisse beider Kriterien werden addiert, wobei die maximale Ausübbarkeit der ausgegebenen Aktienoptionen auf 100 % begrenzt ist. Der absolute Höchstbetrag je Bezugsberechtigten für ausübbarere Aktienoptionsrechte beträgt 50,00 € abzüglich dem Ausübungspreis je Aktie, danach multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils dem Bezugsberechtigten zugeteilten Aktienoptionsrechten.

Der geldwerte Vorteil der ausgeübten Aktienoptionsrechte wird durch die Aumann AG versteuert.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der absoluten Erfolgsziele bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Parameter	
Bewertungsstichtag	01.07.2021
Ausübungspreis	11,00 €
Aktienkurs	17,48 €
Risikoloser Zinssatz	-0,65 %
Dividendenrendite	0,22 %
Erwartete Volatilität	57,19 %
Fälligkeit	31.07.2025
Beizulegender Zeitwert	5,49 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der Aumann AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte herangezogen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte gewährt, wovon 150.000 Bezugsrechte auf den Vorstand der Aumann AG und 132.800 Bezugsrechte auf weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften entfielen

Die eigenkapitalbasierten Optionen der Vorstandsmitglieder aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2023 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage um 205,6 T€ erhöht. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 185,8 T€ gebildet.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats der Aumann AG sind oder waren in verantwortungsvollen und einflussreichen Positionen in anderen Unternehmen tätig, zu denen die Aumann AG gewöhnliche Geschäftsbeziehungen unterhält. Der Kauf von Software und Dienstleistungen erfolgt dabei zu Konditionen wie mit fremden Dritten.

Konzernzugehörigkeit

Die Aumann AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Die MBB SE mit Sitz in Berlin, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

Nahestehende Unternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2023 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und zwei mittelbare Tochtergesellschaften. Diese insgesamt acht Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis der Aumann AG und sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Als nahestehende Unternehmen sind darüber hinaus die MBB SE, als Mutterunternehmen der Aumann AG, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu Marktbedingungen durchgeführt.

Ergebnisverwendung

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 1.489.613,80 € bzw. 10 €-Cent je Aktie ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.771.279,00 € ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag, der Dividendenausschüttung und dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 8.342.081,91 € einen Bilanzgewinn in Höhe von 4.404.753,01 €. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 2.938.700,60 € bzw. 20 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Aumann AG zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Schwellenberührung	Art Schwellenberührung	Meldeschwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Beteiligung in % ¹
MBB SE	Berlin, Deutschland	06.12.2017	Unterschreitung	50 %	§§ 21, 22	49,17*
HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH	Hamburg, Deutschland	20.04.2023	Überschreitung	3 %	§§ 21, 22	3,02
Baillie Gifford & Co.	Edinburgh, Vereinigtes Königreich	02.06.2023	Unterschreitung	3 %	§§ 21, 22	2,99
Invesco Ltd. (zuvor: Oppenheimer Funds)	Wilmington, Delaware, USA	27.02.2023	Unterschreitung	3 %	§§ 21, 22	2,26

¹ Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

* Die Beteiligung der MBB SE beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 48,53 %

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Bezüglich dieser Angabe verweisen wir auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Aumann AG haben zuletzt zum 22. März 2024 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/ öffentlich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Beelen, den 25. März 2024

gez. Sebastian Roll

gez. Jan-Henrik Pollitt

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.493.095,72	0,00	0,00	0,00	13.493.095,72	2.998.944,39	366.044,00	0,00	0,00	3.364.988,39	10.128.107,33	10.494.151,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.032,67	14.317,77	0,00	0,00	43.350,44	13.680,67	7.600,77	0,00	0,00	21.281,44	22.069,00	15.352,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.766,67	0,00	0,00	0,00	8.766,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.766,67	8.766,67
	<u>13.530.895,06</u>	<u>14.317,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.545.212,83</u>	<u>3.012.625,06</u>	<u>373.644,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.386.269,83</u>	<u>10.158.943,00</u>	<u>10.518.270,00</u>
II. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	77.395.320,61	0,00	0,00	0,00	77.395.320,61	3.300.816,16	0,00	0,00	0,00	3.300.816,16	74.094.504,45	74.094.504,45
	<u>90.926.215,67</u>	<u>14.317,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>90.940.533,44</u>	<u>6.313.441,22</u>	<u>373.644,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.687.085,99</u>	<u>84.253.447,45</u>	<u>84.612.774,45</u>

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

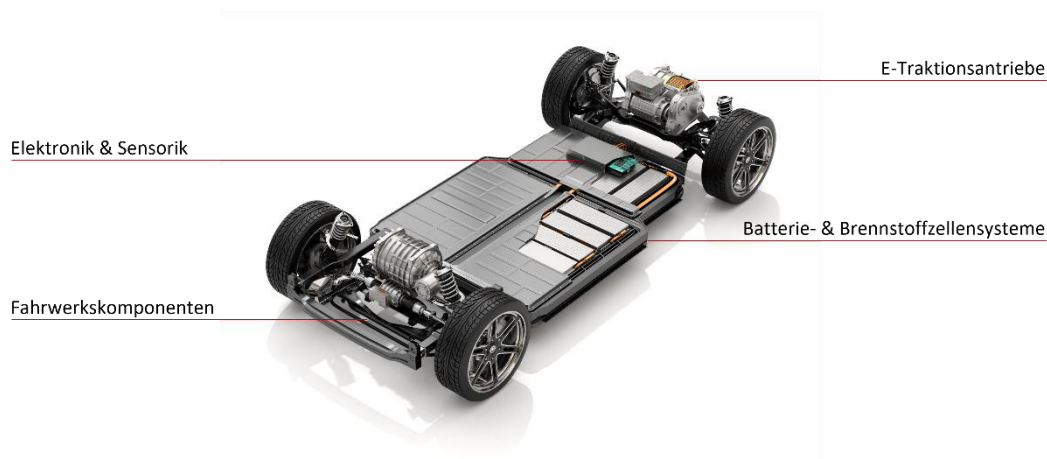
Der Einzelabschluss der Aumann AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Aumann-Konzern (nachfolgend auch „der Konzern“ oder „Aumann“) auch das Mutterunternehmen, die Aumann AG mit Sitz in Beelen, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Aumann AG. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Aumann AG sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gehört zu unseren gelebten Werten. Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend das generische Maskulinum, wobei ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint sind. Darüber hinaus können bei Prozentangaben und Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Beschreibung des Geschäftsmodells

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit dem Fokus auf die Elektromobilität. Mit den deutschen Standorten in Beelen, Espelkamp, Lauchheim und Limbach-Oberfrohna in Europa sowie der chinesischen Gesellschaft in Changzhou und einem Standort in Clayton in den USA verfügt das Unternehmen über sechs Standorte in den drei wichtigsten Märkten. Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation: Weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor hin zu einem deutlich schlankeren und nachhaltigeren elektrischen Antriebskonzept. Aus diesem Grund hat Aumann bereits vor Jahren seine Strategie und sein Portfolio auf die Bedürfnisse des Megatrends Elektromobilität ausgerichtet und leistet hier einen besonderen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität. Aumanns innovative Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienherstellung eines breiten Spektrums von Aggregaten, Komponenten und Systemen für die Elektromobilität. Dazu gehören Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung.



Aumann hat den Ausbau des technologischen Produktportfolios in den vergangenen Jahren konsequent vorangetrieben und sich zu einem Komplettanbieter für Elektromobilitätsanwendungen entwickelt. Das Unternehmen verfügt über ein breites Spektrum an System-, Prozess- und Produkt-Know-how und kann seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen schlüsselfertig anbieten. Sämtliche Komponenten des E-Antriebsstrangs und weitere Schlüsselkomponenten der Elektromobilität können auf Aumanns Produktionslinien gefertigt werden. Der Anteil von Aumanns Geschäftssegment E-mobility stand im Geschäftsjahr 2023 für rund 80 % des Gesamtgeschäfts.

Mit der Übernahme des Geschäftsbetriebs der LACOM GmbH im Rahmen eines Asset Deals am 1. November 2023 setzt Aumann einen gezielten strategischen Schritt zur Stärkung der Marktposition im Bereich der E-Mobilität um. LACOM, ein führender Laminier- und Beschichtungsspezialist, insbesondere in der Elektroden- und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung), ergänzt das Technologieportfolio von Aumann ideal und eröffnet einen technologischen Zugang zu vorgelagerten Prozessen in der Batterie- und Brennstoffzellenherstellung. Diese Akquisition erlaubt es Aumann, das bestehende Angebot in der Prozesskette der Batteriefertigung um Elektrodenbeschichtungsanlagen zu erweitern und zugleich im Brennstoffzellenbereich innovative Produktionslösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette anzubieten. Durch diese Erweiterung festigt Aumann seine Position als ganzheitlicher Lösungsanbieter in der E-Mobilität, bereit, die sich bietenden Chancen in einem dynamischen Marktumfeld zu nutzen und seine Technologieführerschaft weiter auszubauen. Der Geschäftsbetrieb wird in der mit Kaufdatum vom 27. Oktober 2023 erworbenen Vorratsgesellschaft Brillant 3984. GmbH, Berlin, welche fortan als Aumann Lauchheim GmbH, Lauchheim, firmiert, abgebildet.

Die Aumann Lauchheim GmbH erweitert das Aumann Kompetenzportfolio um bedeutendes technisches Know-how in Transferprozessen, die sowohl in der Fertigung von Batterie- und Brennstoffzellenkomponenten als auch in den Märkten Flooring, Textile und Industries entscheidend sind. Im Zentrum stehen hierbei die für die Qualität der Kundenprodukte maßgeblichen Schlüsselverfahren Laminieren und Beschichten. Zusätzlich bietet das Unternehmen auch Lösungen für die Prozesse vor und nach dem Beschichtungsvorgang an, wie Trocknen, Kalandrieren und Schneiden, sowie entsprechende Mess- und Prüfverfahren. Dadurch können attraktive Komplettlösungen für Kunden in diesem stark wachsenden Markt realisiert werden.

Das folgende Schaubild gibt einen schematischen Überblick über die relevanten Prozess-Kompetenzen von Aumann. Die technologischen Neuerungen im Kompetenzportfolio von Aumann werden ausführlich im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ beschrieben.



Aumann begleitet seine Kunden in der gesamten Entwicklungsphase des Produkts und stellt damit die hochautomatisierte Herstellbarkeit in der anschließenden Serienproduktion sicher. Parallel zum Engineering der kompletten Produktionslinie wird die Optimierung der Leistungsmerkmale mittels eines digitalen Zwillings vorangetrieben. Die Möglichkeiten reichen dabei von der umfangreichen Simulation einzelner Prozessschritte und Stationen sowie der Materialflüsse bis hin zur virtuellen Inbetriebnahme der Gesamtanlage. Auf diese Weise kann Aumann seinen Kunden auch bei herausfordernden Anwendungsfällen höchst innovative und gleichzeitig validierte Produktionslösungen lieferzeitoptimiert anbieten. Diverse produktions- und produktbegleitende Dienstleistungen vom Engineering bis zum Full-Service runden das Geschäft von Aumann ab.

Aumann verfügt über wesentliche Stärken, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Strategische Fokussierung auf Wachstumsmärkte,
- Jahrzehntelange Automotive-Erfahrung und Kundenbeziehungen in der Automobilindustrie,
- Geschäftsaktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien,
- Branchenübergreifende Nutzung des Aumann Know-hows,
- Anbieter von Turn-Key-Lösungen auf Basis einzigartiger Automatisierungsverfahren,
- Profitables und nicht-kapitalintensives („asset-light“) Geschäftsmodell,
- Solide Bilanz und liquide Mittel inklusive Wertpapiere von rund 144 Mio. €,
- Expansionsperspektiven u.a. durch strategische Unternehmensakquisitionen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur zeigte sich im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflationsraten und steigender Zinsen robuster als zunächst erwartet. So erzielten beispielsweise die Vereinigten Staaten sowie mehrere große Schwellen- und Entwicklungsländer in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 ein über den Erwartungen liegendes Wirtschaftswachstum. Steigende staatliche und private Ausgaben trugen zum Aufschwung bei. Auch auf der Angebotsseite kam es zu einer Expansion, die sich in einem breiten Anstieg der Erwerbsbeteiligung und der Beseitigung von Engpässen in den Lieferketten äußerte. Um die wachsende Inflation einzudämmen, haben die großen Zentralbanken die Leitzinsen 2023 angehoben, was die Schuldenrefinanzierung, die Verfügbarkeit von Krediten sowie Wohnungsbauminvestitionen negativ beeinflusste.

Angesichts günstiger globaler Angebotsentwicklungen sind die Inflationsraten mittlerweile wieder moderat zurückgegangen und haben zu einer Markterwartung baldiger Leitzinssenkungen geführt. Mit der Aussicht auf sinkende Zinsen erreichten die Kapitalmärkte schließlich neue Höchststände.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2023 von einem Zuwachs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,1 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Verglichen zum Vorjahr, in dem das BIP weltweit um 3,5 % gewachsen war, ist die Wachstumsrate leicht gesunken. Dagegen wird die weltweite jährliche Inflationsrate für 2023 auf durchschnittlich 6,8 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem hohen Vorjahreswert von 8,7 %.

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen fiel die Wachstumsdynamik im Euroraum deutlich schwächer aus, was vor allem auf die verhaltene Stimmung der Verbraucher und zurückhaltende Unternehmensinvestitionen zurückzuführen ist. Auch die Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine, beispielsweise auf die Energiepreise, sind im Euroraum weiterhin spürbar. Auf Ganzjahressicht gibt die EU-Kommission für die Europäische Union eine Steigerung des BIP um 0,5 % an und damit ein wesentlich geringeres Wachstum verglichen mit dem Vorjahreswert von 3,5 %. Die gesamtwirtschaftliche Produktion blieb vom vierten Quartal 2022 bis zum vierten Quartal 2023 weitgehend unverändert. Dennoch bleiben die Arbeitsmärkte auch im Euroraum weiterhin angespannt. Die demografisch bedingte Verknappung des Arbeitskräfteangebots erhöht die Suchkosten und senkt die Rekrutierungschancen der Unternehmen. Dies spiegelt sich auf dem EU-Arbeitsmarkt mit anhaltend hohen Beschäftigungs- und Erwerbsbeteiligungszahlen sowie einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote von 5,7 % zum Jahresende wider. Nach sieben Monaten mit rückläufigen Inflationsraten erhöhte sich die Inflation im Euroraum im Dezember 2023 wieder leicht auf 2,9 % gegenüber 2,4 % im Vormonat. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflation in der EU bei 6,4 % und somit deutlich unter dem hohen Vorjahresniveau von 9,2 %. Insbesondere sinkende Energiepreise trugen dabei zur Verringerung der Inflationsrate bei.

In Deutschland ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2023 um 0,3 % zurück, nach einem Wachstum von 1,9 % im Vorjahr. Im Verlauf des Jahres 2023 hat sich die Wirtschaftsleistung im Wesentlichen seitwärts bewegt, wobei die geringen Zuwächse aus der ersten Jahreshälfte durch die rückläufige Entwicklung im zweiten Halbjahr wieder aufgezehrt wurden. Bezogen auf das Gesamtjahr war die konjunkturelle Schwäche vor allem dem rückläufigen Konsum und einem schwachen Auslandsgeschäft geschuldet. Auch die Bauaktivität setzte ihren rückläufigen Trend fort. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor, als sie noch bei 6,9 % lag. Die Teuerung für das Jahr 2023 wurde, wie im vorangegangenen Jahr, von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituationen beeinflusst, im Jahresverlauf zeigte sich jedoch insbesondere bei der Energie eine Entspannung bei der Preisentwicklung in Form geringerer Teuerungsraten sowie einer rückläufigen Preisentwicklung im Oktober und November 2023. Für das Jahr 2024 prognostiziert der IWF für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 0,5 %.

Marktentwicklung

Laut Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbauer (VDMA) beeinflusst ein langsamer wachsender Weltmarkt auch die Geschäfte im Maschinen- und Anlagenbau. Der Verband erwartet 2024 für seine Unternehmen einen Produktionsrückgang von rund 4 %, nach einem leichten preisbereinigten Produktionsrückgang von 1 % in 2023. Einen wesentlichen wachstumshemmenden Faktor bildet dabei die prognostizierte niedrige Investitionstätigkeit für Maschinen in wichtigen Märkten wie den USA, wo die Investitionstätigkeit konjunkturell bedingt nachlassen könnte oder in China, wo sie bereits schwach prognostiziert wird.

Die großen internationalen Automobilmärkte haben im Gesamtjahr 2023 einen deutlichen Anstieg der Neuzulassungen verzeichnet. Im Vergleich zum Jahr 2022 hat sich die Fahrzeugverfügbarkeit deutlich verbessert, was sich positiv auf den PKW-Absatz auswirkte. Hinzu kommen schwache Vorjahreswerte, deren Basiseffekt jedoch zuletzt immer weniger unterstützende Wirkung auf die Wachstumsraten hatte. Dennoch bleibt das Geschäftsumfeld für die Automobilwirtschaft herausfordernd. Insbesondere in Europa, aber auch in anderen Regionen, kam es infolge von geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten zuletzt zu einer gedämpften gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit zu einem verhaltenen Wirtschaftswachstum. Auch die nach wie vor hohen Energie- und Verbraucherpreise wirken sich zunehmend hemmend auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage aus. In den USA stieg die Zahl der verkauften Fahrzeuge um 12,4 % auf 15,5 Mio. Fahrzeuge. In der Europäischen Union stieg die Zahl der Registrierungen im selben Zeitraum um 13,9 % auf 10,5 Mio. Fahrzeuge. Der chinesische Markt konnte ein Rekordjahr vorweisen; mit knapp 25,8 Mio. neu zugelassenen PKW lag das Wachstum bei 7 % über dem bisherigen Rekordjahr 2017.

Auch der deutsche Markt für PKW konnte sich in dem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld behaupten und weist ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahresniveau aus. Mit 2,84 Mio. Einheiten stieg die Zahl der neu zugelassenen Fahrzeuge um 7 % gegenüber dem Vorjahreswert von 2,65 Mio. Fahrzeugen. Aufgrund der ursprünglich geplanten Reduzierung des Umweltbonus kam es auch am Jahresende 2023 zu einem Vorzugseffekt, der sich aber weniger stark auswirkte als im Vorjahr. Das Auslaufen staatlicher Förderprogramme für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge (PHEV) führte im Jahr 2023 zu einem Rückgang der Neuzulassungen von PHEV von ca. 51 %. Die Neuzulassungen rein batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) konnten hingegen um 11 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Auf Ganzjahressicht war ca. jeder vierte neu zugelassene Pkw in Deutschland entweder ein batterieelektrisches Fahrzeug oder ein Plug-in Hybrid-Fahrzeug.

Der Markt für die leichten Nutzfahrzeuge verzeichnete 2023 ein starkes Wachstum. In der Europäischen Union stieg die Zahl der zugelassenen Fahrzeugeinheiten auf Ganzjahressicht um 14,6 % auf 1,5 Mio. Fahrzeuge. Im Vorjahr waren noch 1,3 Mio. Fahrzeuge angemeldet worden. Das Wachstum war getrieben durch die Hauptabsatzmärkte Italien mit einem Wachstum von 22,7 %, dicht gefolgt von Spanien mit 22,0 %. Auch in Deutschland zeigte sich der Markt für leichte Nutzfahrzeuge verglichen zu 2022 erholt. Wurden im Vorjahr noch 231.000 Anmeldungen verzeichnet, waren es in 2023 mit 259.000 Fahrzeugen 12,1 % mehr.

Für den deutschen PKW-Markt erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA) für 2024 einen leichten Absatzrückgang von 1 %. Dabei wird erwartet, dass der Absatz von BEV um 9 % sinken wird, was auch auf das zum 17. Dezember 2023 bekannt gegebene abrupte Ende der staatlichen Förderung zurückzuführen ist. Auf den internationalen Hauptmärkten wird hingegen ein moderates Absatzwachstum erwartet. So prognostiziert der Verband der Europäischen Automobilhersteller (ACEA) für 2024 ein abgeschwächtes Wachstum von 2,5 % auf 10,7 Mio. Fahrzeuge. Der Automarkt in China dürfte den Erwartungen des chinesischen Produzentenverband CAAM zufolge 2024 um 3 % und damit ebenfalls deutlich schwächer wachsen. Der US-Markt reiht sich in die moderat positiven Erwartungen für 2024 ein. Die Nationale Vereinigung der Autohändler (NADA) erwartet 2024 einen leichten Anstieg der US-Neuzulassungen auf etwa 15,9 Mio. Fahrzeuge.

Aumann erwartet, dass weltweit die absolute Zahl und der relative Anteil der Elektrofahrzeuge in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen wird. Die folgenden Trends und Rahmenbedingungen lassen sich nennen, welche den Wandel zur Elektromobilität unterstützen:

- All Electric Society Trend,
- Breites Spektrum attraktiver PKW-Modelle mit elektrischen Antrieben,
- Kostenvorteile bei den Betriebskosten von Elektrofahrzeugen,
- Weitere Optimierung der Reichweite von Elektrofahrzeugen durch effizientere Elektromotoren und höhere Energiedichte der Batterien,
- Hohe angekündigte Investitionen für Produktionskapazitäten für Elektromobilität,
- Vereinbarung der EU-Mitgliedsstaaten und des Europäische Parlaments, dass ab dem Jahr 2035 nur noch klimaneutrale Fahrzeuge zugelassen werden sollen,
- Zunehmende Regulierung zur Emissionsreduzierung im Mobilitätssektor in Aumanns Kernmärkten,
- Steigende Nachfrage nach emissionsfreien Nutzfahrzeugen.

Geschäftsentwicklung

Aumann ist mit einem komfortablen Auftragsbestand von 256,4 Mio. € in das Geschäftsjahr 2023 gestartet. Vor dem Hintergrund der stärkeren Preisrealisierung in den vorausgegangenen Quartalen ist die Marge im Auftragsbestand kontinuierlich angestiegen und lag zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 deutlich über der Ertragssituation des Vorjahres 2022. Gleichzeitig erfreute sich das Unternehmen aufgrund der strategischen Fokussierung auf die Kernkomponenten der Elektromobilität auch im Geschäftsjahr 2023 einer weiterhin hohen Nachfrage, getrieben durch den Aufbau von Produktionskapazitäten für die Elektromobilität in der Automobilindustrie. So konnten im Geschäftsjahr 2023 in allen technologischen Kompetenzbereichen weitere anspruchsvolle Kundenaufträge akquiriert werden, insbesondere in den Bereichen Batteriepack- und Modulmontage, Leistungselektronik und E-Antriebsstrang. Mit der Akquisition der LACOM konnten zudem vorgelagerte Prozesse in der Wertschöpfungskette von Batterie- und Brennstoffzellenherstellung als zukünftige Geschäftsfelder erschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Auftragseingang 14,9 % über dem Vorjahr und erreichte mit 339,4 Mio. € abermals einen neuen Rekordwert in der Unternehmensgeschichte. Klarer Wachstumstreiber war das Segment E-mobility, dessen Auftragseingang das dritte Jahr in Folge einen neuen Bestwert markierte. Der Umsatz von Aumann folgte der dynamischen Auftragsentwicklung und stieg um 34,5 % auf 289,6 Mio. €. Trotz der geopolitischen Konflikte und eines wirtschaftlich fordernden Marktumfelds konnte Aumann sein EBITDA im Vorjahresvergleich signifikant um 136,5 % auf 20,6 Mio. € verbessern, was einer EBITDA-Marge von 7,1 % (Vorjahr: 4,1 %) entspricht. Aumann schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem ausgebauten Auftragsbestand von 303,2 Mio. € ab, was einem Anstieg von 18,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Segmententwicklung

Aumann unterscheidet zwischen den Geschäftssegmenten E-mobility und Classic, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Im Segment E-mobility fertigt Aumann vorwiegend Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien mit Fokus auf die Automobilindustrie. Aumanns Angebote ermöglichen Kunden die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstrangs. Diese reichen von verschiedenen Energiespeichersystemen über den E-Traktionsmotor bis hin zu Bauteilen der Leistungselektronik (Inverter) und power-on-demand-Aggregaten oder anderen Elektronikbauteilen. Ein besonderer strategischer Fokus liegt für Aumann auf hochautomatisierten Fertigungslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Dies umfasst neuerdings auch Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Bereiche Elektroden- und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung). Ein weiterer strategischer Fokus liegt auf Fertigungslinien für E-Motor-Komponenten und deren Zusammenbau, die durch Produktionslösungen mit innovativen und effizienten Prozessabläufen die Großserienherstellung ermöglichen. Zur Anwendung kommen hierbei hochspezialisierte und zum Teil einzigartige Wickel- und Montagetechnologien, mit deren Hilfe Kupferdraht in elektrische Bauteile eingebracht wird. Namhafte Kunden der Automobilindustrie nutzen Aumann-Technologie, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen.

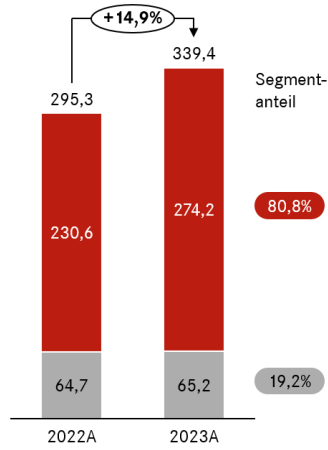
Der Umsatz 2023 im Segment E-mobility stieg im Vergleich zum Vorjahr um 61,2 % auf 229,1 Mio. €. Das EBITDA des Segments betrug 17,1 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 7,5 % entspricht. Damit verbesserte sich die Ergebnissituation des Segments deutlich, obwohl sie teilweise noch durch auslastungssichernde Aufträge belastet war, die in den Vorjahren akquiriert wurden und deren vergleichsweise niedrigen Margen die Profitabilität des Segments auch im Jahr 2023 noch verwässerten. Der Auftragseingang des Segments liegt kumuliert bei 274,2 Mio. €, was einen Anstieg um 18,9 % bedeutet.

Im Segment Classic fertigt Aumann Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien hauptsächlich für die Bereiche Automotive, erneuerbare Energien, Verbraucherelektronik, Haushaltsgeräte und weitere Industriezweige. Aumanns Lösungen umfassen unter anderem Anlagen für die Produktion von Antriebs- und Leichtbaukomponenten, welche die CO₂-Emission von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor reduzieren. Kontinuierlich zunehmend kommen die Prozess- und Produktkenntnisse aus der Automobilindustrie auch Kunden aus anderen Branchen zugute. So finden Aumanns hochautomatisierte Fertigungs- und Montagelösungen mittlerweile auch in Serienproduktionsanlagen im Bereich der Elektrolyse oder der automatisierten Montage von Photovoltaikmodulen Anwendung. Darüber hinaus umfasst das Aumann Produktportfolio neuerdings auch Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Märkte Flooring, Textile und Industries.

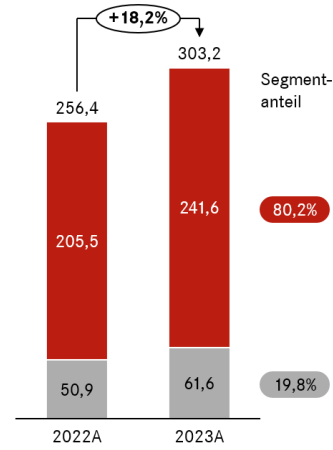
Der Umsatz 2023 im Segment Classic lag mit 60,5 Mio. € um 16,2 % unter dem Vorjahresniveau von 72,2 Mio. €. Das EBITDA betrug 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 10,2 % entspricht. Der kumulierte Auftragseingang im Classic Segment beläuft sich auf 65,2 Mio. €.

Die folgenden Grafiken visualisieren die Entwicklung der Segmente E-mobility und Classic.

Auftragseingang
in Mio. €



Auftragsbestand
in Mio. €

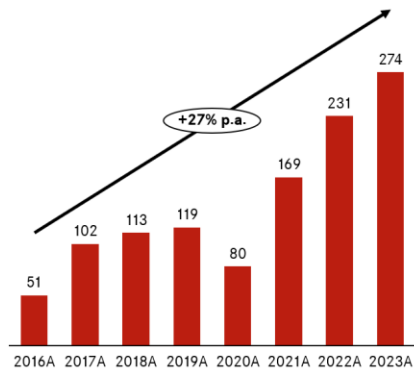


■ E-mobility ■ Classic

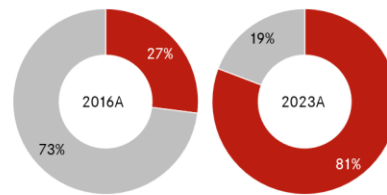
Nicht gezeigt sind Effekte aus Überleitung

Über die vergangenen sieben Jahre wurde der Auftragseingang des Segments E-mobility sehr deutlich um durchschnittlich 27 % pro Jahr gesteigert. Der Anteil des Segments am gesamten Auftragseingang wurde im gleichen Zeitraum von 27 % auf 81 % signifikant erhöht.

E-mobility Auftragseingang
in Mio. €

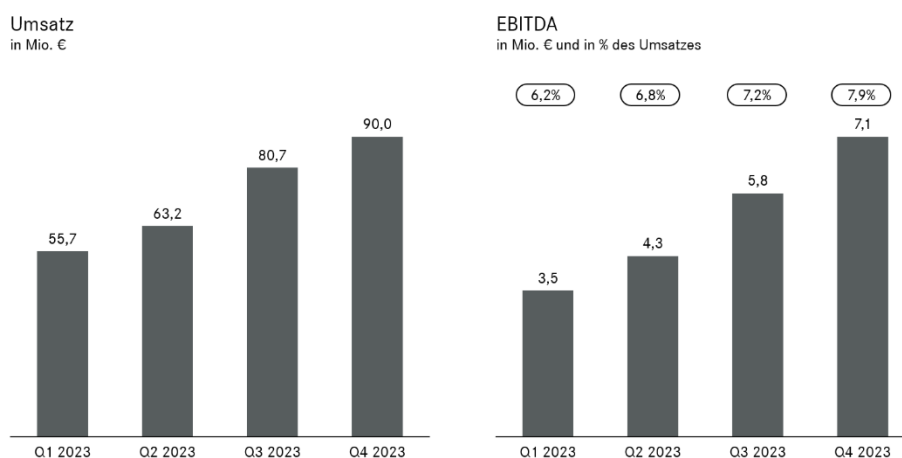


Auftragseingang Verteilung
in %



■ E-mobility ■ Classic

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 wurde segmentübergreifend eine kontinuierliche Verbesserung erzielt. Umsatz und EBITDA wurden von Quartal zu Quartal gesteigert und die EBITDA-Marge erreichte im vierten Quartal 2023 7,9 %.



Börsennotiz

Die Aktien der Aumann AG sind seit März 2017 im Prime Standard der Börse Frankfurt notiert. Der XETRA-Schlusskurs am letzten Handelstag des Jahres 2023 lag bei 18,58 € und ist gegenüber dem Vorjahresabschlusskurs von 11,48 € im Jahresverlauf um 61,8 % gestiegen.

Forschung und Entwicklung

Aumann misst einer innovativen Entwicklung von Prozessen und Produktionslösungen sowie der zunehmenden Digitalisierung in der Produktion einen hohen Stellenwert bei. Die Durchführung von Entwicklungsprojekten dient insbesondere folgenden strategischen Zielen:

- Sicherung der Technologieführerschaft,
- Einstieg in neue Technologiefelder, sowohl prozess- als auch produktseitig,
- Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit.

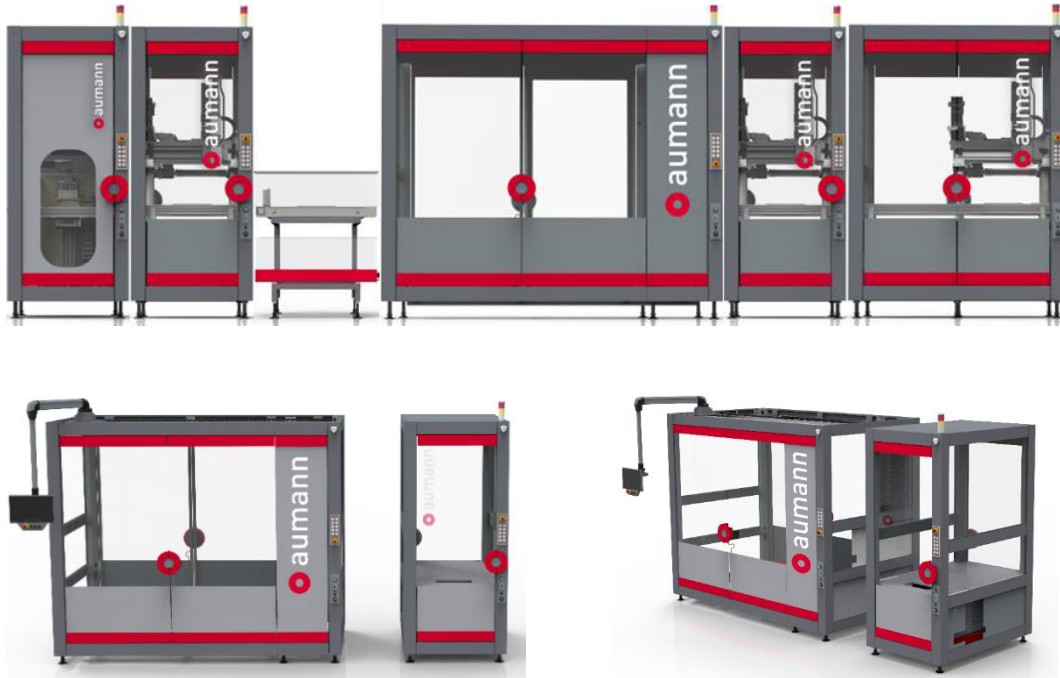
Die kontinuierliche technologische Weiterentwicklung der Aumann-Gruppe findet sowohl im Rahmen der Projektierung und Abwicklung von anspruchsvollen Kundenaufträgen als auch außerhalb von Kundenprojekten durch gezielte Technologie-, Prozess- und Systementwicklungen statt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 2,7 Mio. € aktiviert, dies entspricht einem Anteil von 0,9 % des Umsatzes.

Aumann verfolgt eine selektive Strategie zur zielgerichteten Sicherung seines technologischen Know-hows. Hierzu dient unter anderem auch eine aktive Patentstrategie, in deren Rahmen nationale und internationale Patentanmeldungen eingereicht werden. Neue Entwicklungen sichert Aumann fallbezogen sowohl auf Maschinen- als auch auf Prozessebene rechtlich ab, wie auch im Geschäftsjahr 2023. Auf Basis regelmäßiger strategischer Marktanalysen werden einzelne technologische und marktbezogene Patentfamilien auch regional erweitert.

Aumann hat 2023 für wesentliche Wachstums- und Zukunftsmärkte weitere Fortschritte bei bereits bestehenden Lösungen, aber auch bei gänzlich neuen Fertigungstechnologien gemacht. Entsprechend der generellen Strategie der Gruppe lag ein eindeutiger Fokus auf der Neu- und Weiterentwicklung von Technologien im Segment E-mobility. Die technologischen Entwicklungen im Bereich der Fertigungsprozesse für Energiespeichersysteme stellten hierbei erneut einen Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten von Aumann dar.

Ein wichtiger Schritt war die Entwicklung des A-MAX- und A-PRO-Systems. Hierbei handelt es sich um einen modularen und standardisierten Baukasten für Montage- und Prozesszellen, auf Basis dessen Aumann für die Kunden zugeschnittene, optimale Produktionslösungen als Turn-Key-Anlagen konfigurieren kann. A-MAX ermöglicht dabei die Anordnung verschiedener Prozesse in einer modularen Zelle und bietet damit eine effiziente Lösung für die Fertigung von Produkten. A-PRO hingegen bietet standardisierte Zellen für einzelne Fertigungsprozesse. Dadurch können mehrere Zellen flexibel zu einem Cluster angeordnet werden, sodass auch komplexe Prozessketten unter Einhaltung von ESD- und TecSA-Anforderungen abgebildet werden können. Beide Baureihen zeichnen sich vor dem Hintergrund zunehmend

schwieriger vorhersagbarer Stückzahl- und Variantenszenarien dadurch aus, dass durch die Wandelbarkeit ein gestaffelter Investitionsablauf ebenso ideal abgebildet werden kann wie spätere Anpassungen aufgrund von Typ-Einrüstungen, Prozessmodifikationen oder auch Re-Use-Szenarien. Die nachfolgenden Grafiken zeigen unterschiedliche Anordnungsvarianten des A-MAX- und A-PRO-Systems.



Darüber hinaus wurden verschiedene Digitalisierungslösungen entwickelt, die die Produktivität und Usability der Anlagen erhöhen können. Diese Lösungen umfassen die Mensch-Maschine-Schnittstelle, Qualitätsdatenverarbeitung, Maschinen- und Produktprozess-Datenerfassung sowie digitale Lösungen für die Auslegung von z.B. Wickelprozessen. Diese Digitalisierungslösungen tragen dazu bei, Durchlaufzeiten zu verkürzen und die Effizienz in der Entwicklung und Realisierung von Kundenprojekten zu steigern.

Die Entwicklungsaktivitäten im Bereich Wasserstofftechnologien konzentrierten sich auf die Erweiterung des Leistungsspektrums von Stacking-Anwendungen sowie die Integration neuer Beschichtungsanlagen- und Transfer-Technologien. Diese Fortschritte ermöglichen die Herstellung hochmoderner Brennstoffzellen und Elektrolyseure und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Megatrend der Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Mit Blick auf die Batteriesysteme für die Elektromobilität konzentrierten sich die Tätigkeiten auch auf die Entwicklung optimierter Lösungen für die hochautomatisierte Serienfertigung von Batterie-Modulen und -Packs, insbesondere die Cell-to-Pack-Montage. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Entwicklung von Sicherheitstechnologien und toleranzausgleichenden Greifersystemen, um die Anlagen- und Prozesssicherheit zu steigern. Ferner konnte durch den Aufbau vertieften Know-hows und die Entwicklung darauf basierender Serienlösungen der technologische Reifegrad spezieller in der Cell-to-Pack-Montage notwendiger Prozess- und Prüftechnologien hin zur Großserienanwendung ausgebaut werden.

Aumann hat auch im Jahr 2023 erfolgreich mit Universitäten und Forschungseinrichtungen zusammengearbeitet, um innovative Lösungen zu entwickeln. Diese Kooperationen erstreckten sich auf verschiedene Themenfelder wie Wickeltechnologien, Montage- und Re-Montage-Technologien für Brennstoffzellen- und Elektrolyseursysteme sowie Beschichtungstechnologien für die Batteriezellfertigung.

Aumann fördert aktiv den wissenschaftlichen Austausch mit Universitäten und Forschungsinstituten. Hier bringt sich Aumann mit der Erstellung und Publikation praxisbezogener und wissenschaftlicher Artikel aktiv in die akademische Diskussion ein. Auch 2023 machte sich dieser kontinuierliche Austausch konkret im Auftragseingang bemerkbar. So wird Aumann ein mehrstufiges Technikum für die Prozessentwicklung und Validierung im Bereich der Brennstoffzellentechnologien an Einrichtungen einer renommierten Forschungsgesellschaft liefern. Mit den Systemen werden erstmalig auch Prozesse zum Re-Manufacturing und Recycling von Brennstoffzellen untersucht werden können. Dieses birgt bei zunehmender Verbreitung

entsprechender Anlagen im Zuge der Bestrebungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaftsprozesse gerade mit Blick auf eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft weitere unternehmerische Potenziale.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2023 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und zwei mittelbare Tochterunternehmen.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2023 ohne Auszubildende und Leiharbeiter bei 951 (Vorjahr: 821). Zusätzlich waren bei Aumann zum Jahresende 74 Auszubildende und duale Studenten sowie 20 Leiharbeiter beschäftigt, womit in Summe 1.045 (Vorjahr: 917) Personen für Aumann tätig waren.

Aufgrund des starken Auftragseingangs und der daraus resultierenden mittelfristig hohen Auslastung wurden im gesamten Jahresverlauf die Rekrutierungsaktivitäten verstärkt, insbesondere zum weiteren Kapazitätsausbau in den Kernkompetenzbereichen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Aumann AG (Erläuterungen auf Basis der HGB Zahlen)

Die Aumann AG hat mit der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften sowie der Aufgabe als Zahlungsabwickler für gruppeninterne Dienstleistungsbeziehungen im Aumann-Konzern im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Die Umsatzerlöse ergaben zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Gesamtleistung von 3,0 Mio. € und lagen leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

Demgegenüber standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die im Wesentlichen Kosten für den normalen Geschäftsbetrieb beinhalten. Der Personalaufwand in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) setzte sich aus der Vorstandsvergütung, dem Personalaufwand für die Mitarbeiter sowie dem Personalaufwand im Rahmen des Aktienoptionsprogramms zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus der Belastung von gruppeninternen Dienstleistungen, welche die Aumann AG in der Rolle als Zahlungsabwickler an die gruppeninternen Leistungsempfänger abrechnet sowie aus Rechts- und Beratungskosten und Kosten für Versicherungen.

Die Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) enthielten 0,1 Mio. € Einzelwertberichtigungen auf die Forderung gegenüber einer Tochtergesellschaft (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten Ausschüttungen von der Aumann Limbach-Oberfrohna in Höhe von 4,0 Mio. € und von der Aumann Beelen GmbH in Höhe von 1,9 Mio. €.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) und enthalten Zinserträge auf Bank- und Festgeldguthaben in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) sowie aus Zinsen von Anleihen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern lag mit 5,8 Mio. € über dem Vorjahr (1,4 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Beteiligungen und den gestiegenen Erträgen aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Demgegenüber sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 3,7 Mio. € im Vorjahr auf 0,3 Mio. € zurückgegangen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 1.489.613,80 € bzw. 10 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5,8 Mio. € ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag von 8,5 Mio. €, der Dividendenausschüttung von 1,5 Mio. € und dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 8,3 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 4,4 Mio. €.

Das Eigenkapital der Aumann AG verringerte sich zum Bilanzstichtag auf 164,4 Mio. € (Vorjahr: 168,7 Mio. €). Die Eigenkapitalquote ist um 0,3 Prozentpunkte auf 96,2 % (Vorjahr: 95,9 %) angestiegen.

Die Finanzanlagen sind mit 74,1 Mio. € unverändert zum Vorjahr geblieben.

Der Finanzmittelbestand der Aumann AG betrug zum Geschäftsjahresende 49,0 Mio. € (Vorjahr: 68,3 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in Anleihen in Höhe von 10,6 Mio. € und der Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 8,9 Mio. €.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind auf 25,4 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) gestiegen. Sie beinhalten analog zum Vorjahr primär kurzfristige Darlehensforderungen gegenüber Tochtergesellschaften und Forderungen aus den Gewinnausschüttungen mit der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH und der Aumann Beelen GmbH sowie aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Aumann Beelen GmbH. Darüber hinaus enthalten sie Forderungen aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Aumann-Konzern

Zielerreichung

Kennzahlen	Prognose 2023	Prognose 2023	Erreicht
	Publiziert März 2023	Aktualisiert November 2023	
Umsatz (Mio. €)	> 250,0	> 280,0	289,6
EBITDA-Marge	6,0 % bis 7,0 %	Am oberen Ende der bisher prognostizierten 6,0 % bis 7,0 %	7,1 %

Ertragslage

Die Gesamtleistung nach Berücksichtigung von aktivierten Entwicklungsleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag mit 296,5 Mio. € um 73,2 Mio. € über dem Vorjahr (Vorjahr: 223,3 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge unterschritten um 1,8 Mio. € den Vorjahreswert (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den Erträgen aus Anlagenabgängen, die in 2023 um 2,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert lagen.

Der Materialaufwand belief sich auf 197,6 Mio. € (Vorjahr: 146,9 Mio. €). Die Materialaufwandsquote zum Umsatz lag mit 68,2 % auf Vorjahresniveau. Die Personalaufwandsquote zum Umsatz sank aufgrund der reduzierten Wertschöpfungstiefe und des gestiegenen Umsatzes um 3,4 Prozentpunkte auf 23,1 %. Der Personalaufwand lag mit 66,8 Mio. € um 9,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 57,0 Mio. €).

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) ist im Geschäftsjahr auf 20,6 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) gestiegen. Nach Abschreibungen von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) ergab sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des Aumann-Konzerns von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von 0,7 Mio. € ergab sich ein EBT (Ergebnis vor Steuern) von 15,8 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Das Konzernergebnis betrug 9,6 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €), was einem Ergebnis von 0,64 € je Aktie (Vorjahr: 0,07 € je Aktie) entspricht.

Im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm wurden Personalaufwendungen in Höhe von 647,7 T€ bereinigt (Vorjahr: 750,4 T€). Das adjustierte EBITDA betrug somit 21,3 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €). Des Weiteren wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreiallokation der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH und der Aumann Lauchheim GmbH aktiviert wurden, in Höhe von 42,8 T€ (Vorjahr: 56,6 T€) adjustiert. Das bereinigte EBIT lag somit bei 15,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

Finanzlage

Die liquiden Mittel erreichten zum 31. Dezember 2023 einen Wert von 133,0 Mio. € (Vorjahr: 120,6 Mio. €).

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag mit 41,9 Mio. € um 13,2 Mio. € über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 28,7 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem verbesserten EBIT und einer Working Capital Reduzierung.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ging im Vergleich zum Vorjahr um 41,1 Mio. € auf -15,1 Mio. € zurück. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere in Höhe von -10,6 Mio. € (Vorjahr: Desinvestitionen 26,2 Mio. €). Darüber hinaus verzeichnete der Cashflow aus der Investitionstätigkeit neben -2,9 Mio. € Investitionen ins immaterielle Anlagevermögen auch -1,3 Mio. € aus dem Saldo von Investitionen und Desinvestitionen aus Sachanlagevermögen. Die Zugänge in immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 2,9 Mio. € resultierten primär aus aktivierten Entwicklungskosten. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1,3 Mio. € bestehen im Wesentlichen aus Ersatzinvestitionen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag mit -14,2 Mio. € um 7,5 Mio. € unter dem Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb eigener Anteile in Höhe von -8,9 Mio. €. Darüber hinaus umfasst der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit die Auszahlung für die Tilgung von Krediten in Höhe von -2,6 Mio. €, die Dividendenzahlung in Höhe von -1,5 Mio. €, die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (-1,0 Mio. €) sowie Zinszahlungen (-0,7 Mio. €).

Die liquiden Mittel inklusive Wertpapiere erreichten 143,8 Mio. € (Vorjahr: 120,6 Mio. €). Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 8,8 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und liquiden Mitteln inklusive Wertpapiere (net cash) belief sich auf 135,0 Mio. € (Vorjahr: 111,7 Mio. €).

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Konzerneigenkapital 189,3 Mio. € (Vorjahr: 190,2 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 53,7 % unter dem Vorjahreswert von 60,5 %, was insbesondere auf den Anstieg der Konzernbilanzsumme um 38,2 Mio. € auf 352,7 Mio. € zurückzuführen ist.

Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist geringfügig auf 23,3 % gesunken (Vorjahr: 25,8 %). Das kurzfristige Vermögen hingegen verzeichnete einen deutlichen Anstieg in Höhe von 37,0 Mio. € und lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 270,6 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel inklusive Wertpapiere um 23,2 Mio. € und der Vertragsvermögenswerte um 17,0 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um 4,6 Mio. € auf 30,8 Mio. € ergab sich überwiegend aus der Zunahme der passiven latenten Steuern um 4,0 Mio. €. Die kurzfristigen Schulden sind auf 132,6 Mio. € (Vorjahr: 98,2 Mio. €) gestiegen. Ein Großteil dieser Veränderung ergab sich aus den um 28,7 Mio. € gestiegenen Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen.

Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des Aumann-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 positiv. Im Auftragszugang wurde ein neuer Höchstwert erreicht. Auftragsbestand, Umsatz, EBITDA und Liquiditätsposition konnten im Vorjahresvergleich ebenfalls deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig besteht vor dem Hintergrund des hohen Auftragsbestands zum Jahresende 2023 hohe Planungssicherheit bezüglich des weiteren Umsatz- und Ergebniswachstums.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Insofern werden diese Mittel teilweise in kurzfristige, diversifizierte Wertpapiere angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Soweit notwendig, wird die Kurssicherung durch die Aumann AG zentral koordiniert. Zum 31. Dezember 2023 bestanden zur auftragsbezogenen Absicherung Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 190 TUSD. Die Prüfung und Überwachung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner und Ergreifung von etwaigen Maßnahmen (u.a. Optimierung von Zahlungsbedingungen, Bürgschaften, Warenkreditversicherungen) obliegt den einzelnen Beteiligungen. Ein Monitoring auf Konzernebene überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen und behält sich bei Bedarf weitere Interventionsmöglichkeiten vor.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist die operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen werden überwiegend mit langfristigen Darlehen finanziert. Darüber hinaus bestehen auf Ebene der Aumann AG Kontokorrentkreditlinien für die deutschen Konzerngesellschaften sowie für die Aumann Technologies (China) Ltd., die in 2023 nicht in Anspruch genommen wurden.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in den internen Steuerungssystemen wider. Alle relevanten Entwicklungen in der Aumann-Gruppe werden in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen. Dabei wird die Entwicklung der bedeutsamen Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) des Konzerns und der einzelnen Konzernunternehmen sowie deren jeweilige E-mobility Anteile analysiert. Die Aumann AG definiert dabei den Konzernumsatz und das EBITDA als bedeutsame, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Neben diesen bestehen weniger bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns, insbesondere Auftragseingang und Auftragsbestand sowie EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) und EBT (Ergebnis vor Steuern). Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel inklusive Wertpapiere und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Weitere weniger bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren sind das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Langfristfertigung, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

gen zusammensetzt. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Kennzahlen des operativen Tagesgeschäfts stehen auch nichtfinanzielle Indikatoren wie Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange anlassbezogen im Fokus.

Bericht über Chancen und Risiken

Der Aumann-Gruppe bieten sich nach Einschätzung des Vorstands zukünftig folgende Chancen:

- Weiterhin steigende Marktanteile elektrisch angetriebener Kraftfahrzeuge,
- Weiterhin starker Aufbau von Produktionskapazitäten für die Elektromobilität,
- Steigende Nachfrage nach Produktionslösungen im Bereich der erneuerbaren Energien,
- Europa und insbesondere Deutschland als Fertigungsstandort globaler Batterieproduzenten,
- Marktzugang in der Wertschöpfungskette für Beschichtungsapplikationen rund um E-mobility,
- Wettbewerbsvorteile durch spezielle Kernkompetenzen und breites Technologieportfolio,
- Fortschreitende Normalisierung der angespannten Beschaffungsmarktsituation,
- Hoher Finanzmittelbestand zur Generierung von organischem und anorganischem Wachstum,
- Frühzeitige Kundenbindung durch Entwicklungspartnerschaften mit OEM und Tier-1 Kunden.

Zusammengefasst bieten sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus möglichem organischem und anorganischem Wachstum.

Folgende Risiken werden vom Management gesehen:

Marktrisiken

- Auftreten von Katastrophen (einschließlich Pandemien), geopolitischen Unsicherheiten, Weltwirtschafts- oder Banken Krisen, Energieknappheit, Sabotage und Cybervorfällen und deren wirtschaftliche Auswirkungen auf Aumanns Märkte oder auf Aumann,
- Eskalation bestehender politischer oder militärischer Konflikte,
- Politische Unsicherheiten und deren wirtschaftliche Implikationen,
- Handelsbarrieren, die den Zugang zu Aumanns Märkten erschweren,
- Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Aumanns Märkten,
- Volatilität in der Automobilindustrie, speziell im Markt für Elektromobilität,
- Intensivierung des Wettbewerbs, beispielsweise durch Marktkonsolidierung,
- Verlagerung von europäischen Produktionskapazitäten in Drittstaaten, bspw. getrieben durch staatliche Investitionsanreize oder niedrigere Produktionskosten.

Geschäftsrisiken

- Unterbrechung von Lieferketten und stark inflationäre Preisentwicklung bei Lieferanten,
- Abhängigkeit vom Wachstum des Automobilmarktes, speziell des Marktes der Elektromobilität,
- Herausforderungen bei der geplanten Internationalisierungsstrategie,
- Erhöhte technische Risiken beim Einstieg in neue Technologiefelder,
- Verlängerungen der Lieferzeiten und damit verbundene Verluste von Aufträgen,
- Abnahme staatlicher Anreize für die Elektromobilität,
- Instabile Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Kunden oder Lieferanten innerhalb und außerhalb der Automobilindustrie infolge des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds,
- Veränderung von wirtschaftlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen können zur Verfehlung von Aumanns Nachhaltigkeitsziele führen.

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

- Verletzung von Schutzrechten durch Dritte oder durch Aumann,
- Kartellrechtliche Verstöße,
- Verletzung von Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung.

Finanzielle Risiken

- Offene Forderungen könnten verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen,
- Die liquiden Mittel könnten nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können,
- Finanzielle Mittel, die in Wertpapieren angelegt sind, können hohen Wertschwankungen unterliegen und eine nachhaltige Wertminderung erfahren,
- Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatzansprüche aufgrund von Vertragsverletzungen (bspw. Abweichungen oder Nichteinhaltung technischer Leistungsparameter und/oder Überschreitung der vereinbarten Liefertermine).

Wesentliche Währungsrisiken, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens beeinflussen könnten, bestehen hingegen kaum, da die Gesellschaft die ausländischen Projekte überwiegend im Euro-Raum bzw. in der Währung Euro abwickelt. Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen in Fremdwährungen werden in der Regel Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems der Aumann-Gruppe wird regelmäßig eine Einschätzung der oben genannten Risiken abgegeben und deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmensbereiche Vertrieb (u.a. Auftragseingang und Sales Pipeline), Finanzen (u.a. Umsatz und Ergebnis), Operations (u.a. Beschaffung und Kapazitäten) sowie Nachhaltigkeit, Recht und Compliance bewertet. Dieses Risikofrüherkennungssystem ist sowohl Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat als auch der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften an den Vorstand.

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation zum Bilanzstichtag ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen.

Unsicherheiten ergeben sich weiterhin aus dem aktuellen inflationären Preisumfeld für Komponenten und Materialien sowie der aktuellen Personalkostenentwicklung. Auch bleiben die mittel- bis langfristigen Auswirkungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine schwer abzuschätzen und wie sich daraus auch weitreichende Verwerfungen für die gesamte europäische bzw. deutsche Wirtschaft ergeben könnten. Eine negative Beeinflussung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Aumann-Gruppe kann insgesamt nicht ausgeschlossen werden. Frühzeitige Beschaffung und Bevorratung essenzieller Komponenten und Materialien, Kostenreduzierungsworkshops, Preissicherungen und die Vermeidung von Abhängigkeit zu Kunden und Lieferanten in kritischen Regionen stellen einen Teil der Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen dar. Aufgrund dieser und weiterer gezielter Maßnahmen gehen wir derzeit von keiner deutlich negativen Auswirkung auf den operativen Betrieb sowie das Unternehmen aus.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der Aumann-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Beteiligungscontrolling, das mittels eines monatlichen Businesscontrollings kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Beteiligungen sowie auf Ebene des Konzerns abgleicht,
- Ein Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Unternehmen begleitet,
- Regelmäßige Leitungsrunden innerhalb der einzelnen Unternehmen,
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge,
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management, den internen Justiziar und bei Bedarf qualifizierte Rechtsanwaltskanzleien.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der Aumann-Gruppe. Sein Hauptziel besteht darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend den Einheiten, die Rechnung legen, gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Aumann-Konzerns. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden mitunter externe Spezialisten hinzugezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Der Aufsichtsrat berichtet gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sowie gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB über die Unternehmensführung. In diese Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB und zur Corporate Governance sind aufzunehmen:

1. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch den Vorstand und den Aufsichtsrat gemäß § 161 des Aktiengesetzes,
2. Der Bericht zur Corporate Governance,
3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind,
4. Eine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen; sind die Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich, kann darauf verwiesen werden,
5. Darstellung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und deren Erreichung,
6. Eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes und der Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zu 1.: Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 22. März 2024 gab der Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Die Aumann AG hat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 22. März 2023 abgegeben. Die folgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und diesen auch zukünftig entsprochen wird.

Zu 2.: Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 11.1 dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat sollen praktische Erfahrung bei der Unternehmensführung, Branchenerfahrung sowie betriebswirtschaftliche, technische und juristische Kenntnisse vertreten sein. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt diese Zielsetzung.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt als Ziel, dass

- mindestens ein unabhängiges Mitglied mit hoher Branchenexpertise berufen ist und
- dass die Diversität der Gesellschaft hinreichend repräsentiert wird.

Als unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Christoph Weigler und Frau Dr.-Ing. Saskia Wessel bestellt.

Die Altersgrenze für Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder beträgt 67 Jahre.

Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat kann dem Kompetenzprofil (unter Zu 6.: Diversitätskonzept/Nachfolgeplanung) entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss ist als fachlich qualifizierter Ausschuss unter anderem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung und der Compliance betraut. Des Weiteren ist er mit der Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems betraut und erachtet die implementierten Systeme als angemessen und wirksam. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Prüfungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Christoph Weigler ist.

¹ ungeprüft

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Nominierungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Gert-Maria Freimuth ist.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der Aumann AG hat die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Aumann AG gewählt und wurde entsprechend beauftragt. Die Gesellschafter der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben am 18. September 2023 die Abspaltung eines auch den Standort Düsseldorf umfassenden Teilbetriebs auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß §§ 125 ff UmwG beschlossen. Dazu gehört auch die Beauftragung der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Aumann AG zum 31. Dezember 2023. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer gehören ebenfalls dem auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übergegangenem Teilbetrieb an.

Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Aumann AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf der Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Aufsichtsrat der Aumann AG dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten des laufenden langfristigen Bonusprogramms wird auf das Kapitel „3. Bezüge der Organe“ unter Punkt „VIII. Sonstige Pflichtangaben“ verwiesen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 AktG gesondert erstellt und wird, inklusive Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, auf unserer Website <https://www.aumann.com/investor-relations/hauptversammlung/> veröffentlicht.

Zu 3.: Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand der Aumann AG hält sich an die geltenden Gesetze. Darüberhinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht. Der Aufsichtsrat wird prüfen, ob in Zukunft konzernweit gültige Regeln sinnvoll kodifiziert und veröffentlicht werden sollten.

Gemäß Empfehlung A.1 des Deutschen Corporate Governance Codex in der Version vom 28. April 2022 berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat auch Sozial- und Umweltfaktoren bei der Unternehmensleitung. Mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden systematisch identifiziert und bewertet und in den langfristigen Zielen der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu 4.: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Aumann AG ein dualistisches Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Vorstände sind einheitlich bis zum 30. Juni 2026 bestellt.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management. Das Management der Aumann AG und das der Tochtergesellschaften arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn besondere Entwicklungen oder Maßnahmen kurzfristig zu behandeln bzw. zu entscheiden sind.

Eine Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, wurde im Rahmen einer Diskussion unter der Leitung des Vorsitzenden am 14. Dezember 2023 durchgeführt. Der Aufsichtsrat sieht sich in seiner Zusammensetzung und bisherigen Arbeitsweise bestätigt.

Zu 5.: Zielgrößen für den Frauenanteil

Derzeit bestehen der Aufsichtsrat und der Vorstand der Aumann AG aus einer weiblichen und vier männlichen Personen und das entspricht einem Frauenanteil von 20 % für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat am 14. Dezember 2023 beschlossen den Frauenanteil von mindestens 20 % für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands als Zielgröße bis zum 31. Dezember 2027 beizubehalten. Das bedeutet für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33 % und für den Vorstand eine Zielgröße von 0 %. Die Zielgröße für den Vorstand basiert ausschließlich auf der aktuellen Besetzung und wird rechtzeitig vor Veränderungen im Vorstand neu definiert. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat sich der Vorstand bis zum 31. Dezember 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von ebenfalls 20 % gesetzt. Der Frauenanteil in diesen beiden Führungsebenen beträgt aktuell 11 %.

Zu 6.: Diversitätskonzept/Nachfolgeplanung

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands ist es für den Aufsichtsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend entscheidend, dass Kandidierende die für die Arbeit des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil erhaltenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen:

Qualifikationsmatrix

	Gert-Maria Freimuth	Christoph Weigler	Dr.-Ing. Saskia Wessel
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	21. November 2016	9. Februar 2017	8. Juni 2022
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1983	1990
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Dipl. Kaufmann	Dipl. Kaufmann	Ingenieurin
Fachliche Kompetenz			
Unternehmensführung & -kontrolle	x	x	x
Corporate Finance	x	x	
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	x	x	
Personal & Soziales	x	x	x
Digitalisierung & IT		x	x
Nachhaltigkeit	x		x
Recht/Compliance/Corporate Governance	x	x	
Technologie			x

x = trifft zu

Der Vorstand weist mit einem Durchschnittsalter von 41 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ein vergleichsweise geringes Alter auf. Zudem verfügt das Unternehmen über ein hoch qualifiziertes junges Management, das sukzessive in seiner Karriere unterstützt wird und so die Chance bekommt, in den Vorstand aufzurücken. Weiterhin ist Aumann ein sehr attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und hochmotivierte Nachwuchskräfte. Der Aufsichtsrat sieht daher eine qualifizierte Besetzung des Vorstands auch künftig zu jeder Zeit gegeben.

Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

Gemäß § 289a und § 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 aus 15.250.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 15.250.000 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 556.497 eigene, nicht stimmberechtigte, nicht dividendenberechtigte Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 11.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstände und über die Änderung der Satzung

Vorstände werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigten Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital (§ 4 Absatz 5 der Satzung) oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 1. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung mit Beschluss vom 15. März 2023 (Aktienrückkaufprogramm 2023/I) sowie mit Beschluss vom 17. November 2023 (Aktienrückkaufprogramm 2023/II) Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.812.500,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2020). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Mitglieder des Vorstands sowie weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 300.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung vom 21. August 2020 bis zum 30. Juni 2025 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt.

Des Weiteren ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2026 auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 140.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Aumann AG mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 7.000.000,00 € einzuräumen, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandelschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 bis zum 1. Juni 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juni 2027 bis zu 150.000 Bezugsrechte auf bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2022). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Den Aktionären der Gesellschaft steht kein gesetzliches Bezugsrecht auf die Aktienoptionen zu. Entsprechend ist das Grundkapital um bis zu 150.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 bis zum 7. Juni 2027 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Bis zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung² gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die Aumann AG hiermit die nichtfinanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nichtfinanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2023. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Aumann-Konzerns.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der Aumann-Gruppe in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für Aumann. Bedingt durch den geschäftsstrategischen Fokus auf die Elektromobilität ist das Thema Nachhaltigkeit ein inhärenter Bestandteil des Geschäftsmodells. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands („tägliches Handeln“) integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von Aumann und stärken gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Geschäftsmodell

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit dem Fokus auf die Elektromobilität. Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation, weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor, hin zu einem deutlich schlankeren und nachhaltigeren elektrischen Antriebskonzept. Aus diesem Grund hat Aumann bereits vor Jahren seine Strategie und sein Portfolio auf die Bedürfnisse des Megatrends Elektromobilität ausgerichtet und leistet hier einen besonderen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität. Aumanns Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienherstellung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen. Dazu gehören Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt Segmententwicklung innerhalb des zusammengefassten Lageberichts 2023 zu finden.

² ungeprüft

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von Aumann ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen einen verlässlichen Partner, der ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite steht und dabei die gegebene ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von Aumann.

Mit allen Stakeholdergruppen steht Aumann in regelmäßigem Austausch. Während der Vorstand durch seine Funktionen die Nachhaltigkeitsstrategie von Aumann entscheidend mitbestimmt, werden die anderen Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows. Zudem stellt Aumann auf der Homepage des Unternehmens unter www.aumann.com weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit für interessierte Stakeholder zur Verfügung.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der 2020 erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen von Aumanns Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Für eine Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im Aumann-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung. Denn vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denkweisen und Arbeitsweisen optimal entfalten können.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter und wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Hierzu investiert Aumann in seine Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder durch moderne Ausbildungszentren in der Aumann-Gruppe. Neben diesen klassischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterhält Aumann auch Kooperationen mit Universitäten und betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit. So fördern wir nachhaltig den notwendigen Ideenreichtum, um unsere technologischen Kernkompetenzen für die elektromobile Zukunft auszubauen.

Für eine nachhaltige Unternehmensführung ist die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung qualifizierter Mitarbeiter aus Sicht von Aumann elementar. Die Personalgewinnung gelingt uns über klassische Stellenausschreibungen, den Einsatz von internen Recruitern und externen Recruiting-Messen und auch mittels sozialer Medien sowie der allgemeinen Positionierung von Aumann als attraktiver Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen. Zum Konzernabschlussstichtag waren 951 Mitarbeiter in unserer Gruppe angestellt. Darüber hinaus beschäftigten wir zum 31. Dezember 2023 20 Leiharbeiter.

Aumann sieht zudem im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. Im rollierenden Dreijahreszeitraum ist unsere Ausbildungsquote leicht auf 9,1 % gesunken (Vorjahr: 10,3 %). Neben dem leichten organischen Rückgang tritt zusätzlich durch die Akquisition der LACOM ein Verwässerungseffekt ein. Derzeit sind 74 Auszubildende und duale Studenten bei Aumann tätig. Aumann hat zum Ziel eine Ausbildungsquote von über 10 % dauerhaft zu gewährleisten. So sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten Fokussierung auf technische Berufe und die Unterrepräsentierung von Frauen in entsprechenden Studiengängen ist eine anteilsgleiche Besetzung von Stellen nach wie vor eine Herausforderung. Daher engagieren wir uns bereits früh in Form von Orientierungstagen zur Berufs- und Studienorientierung von Mäd-

chen in technischen Berufen und freuen uns besonders darüber, dass auch 2023 wieder weibliche Auszubildende ihre Berufsausbildung bei Aumann erfolgreich abgeschlossen haben. Ferner ist es für Aumann selbstverständlich, Vertreter aller Geschlechter gleichermaßen auf dem individuellen Karriereweg bis hin zu verantwortungsvollen Führungspositionen zu unterstützen und zu begleiten. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote an.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche und weibliche Bewerber sowie Bewerber diversen Geschlechts. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund. Der Aumann-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 131 Mitarbeiterinnen. In den ersten beiden Führungsebenen des Aumann-Konzerns sind derzeit 6 Frauen tätig.

Aufgrund der Tätigkeit im produzierenden Gewerbe hat für Aumann die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit an, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden kontinuierlich erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle ist von 9 im Vorjahr auf 15 im abgelaufenen Geschäftsjahr angestiegen. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist in allen Ebenen der Aumann-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unserem Unternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Aumann leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. So sind in unseren Unternehmen bereits entsprechende Standards umgesetzt und es sind Energie- und Umweltmanagementsysteme implementiert und zertifiziert. Bis 2030 ist es unser Ziel, unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude CO₂ neutral zu betreiben. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin wird es sein, bis 2025 unseren Strom vollständig aus erneuerbaren Ressourcen zu beziehen.

Aumann leistet einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung und zum Umweltschutz. Das Unternehmen bietet Spezialmaschinen und hochautomatisierte Fertigungslösungen, die Kunden unter anderem die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstranges ermöglicht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Produktionslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Aufgrund von realisierten Produktionslinien für Premium-PKW und auch für vollelektrische Nutzfahrzeuge leistet Aumann hier einen wertvollen Beitrag zum klimaneutralen Transport von Waren und Gütern und treibt den Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft weiter voran. Ein weiterer Fokus liegt auf Produktionslinien für den E-Traktionsmotor, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter) sowie für power-on-demand-Aggregate, Hilfsmotoren und Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung, wo Aumann mit innovativen Prozessabläufen die effiziente Großserienherstellung ermöglicht.

Aber auch im Geschäftsbereich Classic leisten Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren einen Beitrag zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen. Bereits in der Entwicklungsphase unserer Produktionslösungen berücksichtigen unsere Mitarbeiter Effizienz und Umweltschutz. Und um dem Ressourcenverbrauch bei zunehmendem Wachstum zudem entgegenzuwirken, unterstützen wir unsere Kunden auch bei der Wiederverwertung unserer Anlagen und leisten unseren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Dank seines breiten Prozess-Know-hows konnte Aumann sein Geschäft zuletzt auch im Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen und realisiert Produktionslösungen für Photovoltaikmodule und Elektrolyseure. Zudem hat Aumann sich im Bereich Automotive bereits seit 2007 erfolgreich mit der Brennstoffzellenproduktion beschäftigt und konnte diese Kompetenzen 2023 auch im Bereich der Elektrolyseure umsetzen. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt vor dem Hintergrund der Klima- und Energiekrise einen Megatrend dar. Kohlenstoff als Energieträger wird hierbei von Wasserstoff abgelöst, der aber ausschließlich unter Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt werden soll. Die Herstellung dieses „grünen Wasserstoffs“ erfolgt mit eben solchen Elektrolyseuren, die technologisch viele Gemeinsamkeiten zu Brennstoffzellen aufweisen. Hier bietet Aumann intelligente Konzepte für die sukzessive Kapazitätserwei-

terung bestehender Produktionslinien ebenso wie maßgeschneiderte, flexible Automations- und Prozesslösungen, um die gerade für Infrastrukturanwendungen großskalierten Produkte gleichzeitig flexibel, effizient und wirtschaftlich herstellen zu können.

Wesentliche Umweltrisiken, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Prozesse. Risiken resultieren ebenfalls aus den eingesetzten Grundstoffen, die unverarbeitet teilweise gesundheitsschädigend sein können. Diesem Risiko wird durch hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards begegnet.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Freiwillige soziale Projekte und andere gesellschaftliche Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Gesellschaften organisiert, da häufig ein regionaler Bezug der Projekte besteht.

Achtung der Menschenrechte: Aumann agiert global und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Aumann bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung an. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurde ein Compliance Management System etabliert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Ferner sind die Einzelgesellschaften bzw. ihre Compliance Officer verpflichtet, zyklisch Compliance Berichte gegenüber der Aumann AG abzugeben sowie ggf. über eingetretene Vorfälle Bericht zu erstatten.

Des Weiteren erfüllt Aumann seit dem Geschäftsjahr 2022 die EU-Whistleblower-Richtlinie, hat diesbezüglich seine Compliance Officer und Compliance Verantwortlichen geschult und ein entsprechendes Hinweisgebersystem auf der Unternehmenshomepage implementiert.

Zusammenfassung der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsziele

Der Ausbau der Nachhaltigkeitsstrategie ist für Aumann von besonderer Bedeutung und hierzu bekennen wir uns als Unternehmen. Auf Basis der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen hat Aumann aus diesen die für das Unternehmen priorisierten Ziele identifiziert und sich sechs unternehmensspezifische Ziele gesetzt:



Ausbildung

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter bilden die Grundlage unseres Erfolges. Besonders wichtig ist uns die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses. Damit ermöglichen wir jungen Menschen einen optimalen Start ins Berufsleben. Das Spektrum reicht dabei vom klassischen Ausbildungsberuf bis zum dualen Hochschulstudium.

Rund jeder zehnte Mitarbeiter bei Aumann absolviert eine Ausbildung oder ein Studium – so sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Vielfalt

Vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denk- und Arbeitsweisen optimal entfalten können. Die Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt unabhängig von ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Sie basiert rein auf den Qualifikationen und Fähigkeiten des einzelnen Menschen.

Wir sind uns bewusst, dass Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) unterrepräsentiert sind. Diesen Umstand nehmen wir nicht einfach hin, sondern engagieren uns, um technische Berufe für weibliche Fach- und Führungskräfte noch attraktiver zu machen. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote in unserem Unternehmen an.

Ideenreichtum

Bei uns erschaffen zufriedene Köpfe mit Kreativität, Kompetenz und Tatkraft aus einer Idee eine innovative, technische Lösung. Nur wer begrenzte Ressourcen nachhaltig nutzt, wirtschaftet erfolgreich. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen den Umweltschutz bereits in der Entwicklungsphase unserer effizienten Produktionslösungen.

Von zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen über spannende Kooperationen mit Kunden und Hochschulen bis hin zu anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im eigenen Haus – wir fördern konsequent Wissensmanagement und Ideenreichtum unserer Mitarbeiter für die Bewältigung technischer Herausforderungen der elektromobilen Gegenwart und Zukunft.

Produktversprechen

Unsere hochautomatisierten Produktionslinien zeichnen sich durch geringe Taktzeiten, einen niedrigen Ausschuss und eine hohe Lebensdauer aus. Auf hohe Sicherheitsstandards, eine ergonomische Bedienung sowie einen erstklassigen Service können sich unsere Kunden stets verlassen. Selbstverständlich betreiben wir in allen Fertigungsschritten ein standardisiertes Umwelt- und Qualitätsmanagement.

Darüber hinaus leisten wir unseren Beitrag zum Materialkreislauf, indem wir unsere Kunden ebenfalls bei der Wiederverwendung oder Verwertung unserer Anlagen unterstützen.

CO2 Neutralität

Wir verfolgen das Ziel, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Kunden innovative, ressourcenschonende Lösungen zu entwickeln, die den CO₂-Fußabdruck verringern. Um als verantwortungsvolles Unternehmen einen Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten, werden wir unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude bis 2030 bezogen auf Scope 1 und Scope 2 vollumfänglich CO₂ neutral betreiben.

Bereits bei der Produktionsentwicklung legen wir besonderen Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeffizienz oder Ressourcenschonung. Alle deutschen Standorte werden zudem nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert.

Erneuerbare Energien

Die Eindämmung des Klimawandels ist stark geprägt von wichtigen Entscheidungen der Gemeinschaft und jedes Einzelnen. Wir haben entschieden bis 2025 unseren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Ressourcen zu beziehen.

Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg nicht nur der Umwelt dient, sondern langfristig ökonomische Vorteile für unsere Geschäftstätigkeit mit sich bringt.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen

	2023	2022
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	6	9
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	13,8 %	13,2 %
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	2,1 %	3,0 %
Anzahl Auszubildende*	44	41
Anzahl Mitarbeiter in einem dualen Studiengang	30	30
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	15	9
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	18	24
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	16	18
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	1,0	1,0
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	10	8

* Zur Erhöhung der Transparenz werden abweichend von den Vorjahren die Anzahl der Auszubildenden und Studenten separat dargestellt.

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weist Aumann den Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer konzernweiter Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2023 bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den European Green Deal umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Weiterhin verpflichtet die Verordnung Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten. In der EU-Gesetzgebung wurden Mitte 2021 die ersten Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ mit Kriterien hinterlegt.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE Codes die im Aumann-Konzern taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Herstellung anderer CO₂-armer Technologien.

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomiefähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie sie im Konzernabschluss definiert und ausgewiesen sind.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Technische Screening Kriterien determinieren die Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivität. Informationen zur Prüfung und Bewertung dieser Kriterien liegen zu einem Großteil nicht vor, sodass die Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivität mit 0 % angegeben wurde.

Ergebnisse der Analyse

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit für den Aumann-Konzern aufgeführt.

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Zum 31. Dezember 2023 verfügt Aumann über einen Auftragsbestand von 303,2 Mio. €, welcher im Vergleich zum Vorjahr um 18,2 % gestiegen ist und damit die Basis für weiteres Wachstum im Jahr 2024 bildet. Gleichzeitig konnte die Profitabilität im Auftragsbestand weiter signifikant verbessert werden, da im Verlauf des Jahres 2023 letzte margenschwache Aufträge abgeschlossen wurden und vor dem Hintergrund der starken Marktnachfrage eine höhere Preisrealisierung im Auftragseingang erzielt werden konnte. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand ein Umsatzwachstum auf über 320 Mio. € bei einer EBITDA-Marge von 9 bis 11 %.

Beelen, 25. März 2024



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter¹

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Beelen, den 25. März 2024



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

¹ ungeprüft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aumann AG, Beelen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aumann AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Aumann AG, nachfolgend „Lagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Abschnitten „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Nichtfinanzielle Erklärung“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

1. Im Jahresabschluss der Aumann AG werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 74,1 Mio. € ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 43,4 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wesentliche Werttreiber der beizulegenden Werte sind die von den Tochtergesellschaften produzierten und vertriebenen Produkte. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen

Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen sowie zur Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen finden sich im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Erklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB i.V.m. § 315b,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei [Aumann AG_EA+LB_ESEF_20231231] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen

Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 wurde die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Jahresabschlussprüfer bestellt. Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde am 19. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Prüfungsauftrag als Gesamtrechtsnachfolgerin ausgeführt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellende Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katrin Peters.

Düsseldorf, den 25. März 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

gez. Dr. Grabs
Wirtschaftsprüfer

gez. Peters
Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen

Telefon +49 2586 888 7800
www.aumann.com
info@aumann.com

Impressum

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen
Deutschland

 aumann